

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4826-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 01.12.2021</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2022 Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022 Sperrungen und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>15.12.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung	15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
01.12.2021	Finanzsenat	Empfehlung								
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - **Verwaltungshaushalt** - im Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:**
 - zum 01.01.2022 in Höhe von 25 %
 - zum 01.04.2022 in Höhe von 50 %
 - zum 01.07.2022 in Höhe von 75 %
 - zum 01.10.2022 in Höhe von 100 %

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:
 - zum 01.01.2022 in Höhe von 50 %
 - zum 01.04.2022 in Höhe von 75 %
 - zum 01.07.2022 in Höhe von 100 %

3. Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2022 zu 100 % freigegeben.

4. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.
5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.
6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss regelt die zeitliche Verfügbarkeit der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Mittel.

Verteiler:

- a) Über das
Referat 1
in das
Amt 11 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung;
- b) **Amt 14** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2022“;
- e) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.